

Umweltausschuss	09.10.2019
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	563/2019-12
Stand	06.09.2019

**Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2019 betr. Photovoltaik/Solarthermie auf städtischen Gebäuden**

**Sachverhalt**

Im aktuell gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetz verringert sich nach § 49 Absatz 5 die Vergütung für Photovoltaikanlagen auf Null, wenn die auf Gebäuden installierte bundesweite Gesamtleistung 52 GW erreicht hat. Dieser Zeitpunkt wird voraussichtlich Anfang bis Mitte nächsten Jahres erreicht sein. Derzeit finden rege politische Aktivitäten statt, um das Auslaufen der PV-Förderung angesichts der aktuellen Klimadiskussion zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die folgende Anfrage.

Frage 1: Wie viele Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) sind zurzeit auf städtischen Gebäuden installiert, in Betrieb, mit welcher Leistung?

**Antwort**

	Betreiber	Inbetriebnahme	Leistung [kWp]
Europaschule	SBB AöR	01.12.2010	132,6
Europaschule	Schule	01.06.2002	2,2
GS Bornheim Turnhalle I	Extern	01.06.2010	24,1
GS Bornheim Turnhalle II	Extern	01.06.2010	14,0
GS Hersel	Extern	01.01.2011	19,8
GS Merten	Extern	01.01.2011	17,8
GS Roisdorf	Extern	01.06.2010	26,9
Gymnasium	Extern	16.04.2008	150,0
HS Merten	Extern	01.06.2010	41,3
Kindergarten Walberberg	Extern	01.06.2010	23,3
Rathaus	SBB AöR	15.12.2011	60,2
VS Uedorf	Extern	01.06.2010	52,2

Frage 2: Auf wie vielen städtischen Gebäuden könnten weitere PV-Anlagen installiert werden?

Antwort: Ohne eine genaue Prüfung der Liegenschaften und der jeweiligen Situation vor Ort kann dies derzeit nicht mitgeteilt werden. Auf die Vorlage 248/2010 – 6 wird Bezug genommen.

Frage 3: Mit welchen Maßnahmen kann die Stadt den weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf vorhandenen städtischen Flächen (Dächern, sonstige Flächen) fördern?

Antwort: Auf Grundlage der bestehenden Beschlusslage soll die Gebäudewirtschaft nach Eignungsprüfung der Gebäude diese entweder für die Errichtung eigener PV-Anlagen nutzen oder Dritten für eine Nutzung anbieten. Hierfür ist eine Bekanntgabe über die Homepage der Stadt und die Presse vorgesehen.

Frage 4: Wie berücksichtigt die Stadt bei den anstehenden städtischen Bauvorhaben (z. B. Neubau Dreifachturnhalle, Erweiterung Europaschule) den Einsatz von Dachbegrünung und Photovoltaik?

Antwort: Dies geschieht jeweils im Planungs- und Entscheidungsprozess. Faktoren hierbei sind u.a. Bauart, Nutzungszweck, technische Notwendigkeit.

Frage 5: Solarthermie könnte auf Schul- bzw. Turnhallendächern den Energieverbrauch durch die Produktion von Heißwasser unterstützen. Gibt es Solarthermie-Anlagen auf städtischen Gebäuden?

Antwort: Zurzeit befindet sich eine Solarthermie-Anlage auf der Turnhalle des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums. Die Anlage wurde auf Grund technischer Problem und der hohen Kosten für eine Instandsetzung aus wirtschaftlichen Erwägungen außer Betrieb genommen.

Zum gesamten Fragenkomplex ist festzustellen, dass diese Themen auch im Rahmen des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts zu diskutieren sind. Hierbei werden Empfehlungen erwartet, die in Form von Grundsatzbeschlüssen durch die Räte in eine verbindliche Umsetzung gebracht werden können.